



Interessenten

Gymnasium Unterstrass

Das Kurzgymnasium mit musikischem Profil

und einzig im Kanton Zürich mit dem Profil Philosophie/Pädagogik/Psychologie

Zürich, im September 2011

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Wir freuen uns, dass Du Dich für unser Gymnasium interessierst und im August 2012 in die neue erste Klasse eintreten möchtest.

Aufnahmeprüfung: Sie umfasst drei obligatorische Fächer und vier Wahlpflichtfächer.

3 Obligatorische Fächer (werden schriftlich und mündlich geprüft): Deutsch, Mathematik, Französisch.

4 Wahlpflichtfächer, d.h.:

2 der 3 folgenden Fächer: Musik (Gesang oder Instrument), Zeichnen, Sport

1 Fach der 2 folgenden Fächer: Geschichte, Religion (mündlich)

1 Fach aus dem Unterrichtsbereich

Mensch und Umwelt (Realien): Biologie, Chemie, Geografie oder Physik (mündlich)

Mit dieser breit gestreuten Prüfung möchten wir Dir Gelegenheit geben, Deine Kenntnisse und Fähigkeiten in ganz verschiedenen Bereichen zu zeigen, die auch später in Deiner Mittelschulzeit eine wesentliche Rolle spielen.

Informationsveranstaltungen: Siehe Homepage

Schriftliche Prüfung: Montag, 5. bis Mittwoch, 7. März 2012
In den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und im
allenfalls gewählten Wahlpflichtfach Zeichnen

Mündliche Prüfung: Donnerstag, 15. bis Samstag, 17. März 2012
In den obligatorischen sowie in den Wahlpflichtfächern
(ausgenommen Zeichnen)

Beurteilung der Prüfung: Die letzten Zeugnisnoten in Deutsch, Französisch und
Mathematik werden mitberücksichtigt.

Anmeldeschluss: Freitag, 10. Februar 2012

Du musst uns folgende

Unterlagen per Post schicken:

- Personalienblatt
- Lebenslauf, der auch etwas über Deine Interessen und
Zukunftspläne enthält.
- Kopie Deines Geburtsscheines
- Kopien aller Oberstufenzeugnisse
- Anmeldung Wahlpflichtfächer
- zwei an Dich adressierte, frankierte Rückcouverts Format C5

- Kosten:** Die Aufnahmeprüfung verursacht Mehrarbeit und ist deshalb auch mit einem finanziellen Mehraufwand verbunden.
- Prüfungsgebühr:** Sie beträgt Fr. 150.-- und ist am ersten Prüfungstag, Montag, 5. März 2012 zu bezahlen.
- Nachträgliche Abmeldung:** In den letzten Jahren erlebten wir immer wieder, dass sich Schülerinnen und Schüler trotz eines positiven Aufnahmeentscheids unsererseits noch kurzfristig für eine andere Schule entschieden, was uns die Klassenplanung ausserordentlich erschwerte. Deshalb sehen wir uns gezwungen, Deinen Eltern bei einer nachträglichen Abmeldung bis 4. April 2012 die vollen Prüfungskosten von Fr. 450.-- (abzüglich der bereits bezahlten Prüfungsgebühr von Fr. 150.--) in Rechnung zu stellen. Erfolgt eine Abmeldung nach diesem Termin, müssen wir das Schulgeld des 1. Semesters (Fr. 6'800.-- Schuljahr 2012/13, Änderungen vorbehalten) voll verrechnen.

Freundliche Grüsse

Gymnasium Unterstrass



Rolf Schudel
Leiter Gymnasium

- Personalienblatt
- Anmeldung Wahlpflichtfächer
- Nähere Angaben zum Prüfungsstoff
- Reglement Instrumentalunterricht
- Aufnahmereglement



Personalienblatt

Anmeldung Gymnasium Unterstrass

Schülerin/Schüler:

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Nationalität/
Heimatort _____

Strasse _____ Telefon _____

PLZ, Ort _____ Mobile _____

AHV-Nr. **756** E-Mail _____

Familie:

Vater: Name _____ Vorname _____

Zivilstand _____ E-Mail _____

Geburtsjahr _____ Beruf _____

Arbeitgeber _____

Mutter: Name _____ Vorname _____
(inkl. Ledigenname)

Zivilstand _____ E-Mail _____

Geburtsjahr _____ Beruf _____

Arbeitgeber _____

Geschwister: Vorname _____ Geburtsjahr _____

Vorname _____ Geburtsjahr _____

Vorname _____ Geburtsjahr _____

Bei getrennt lebenden Eltern:

Adresse des gesetzlichen Vertreters: Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ, Ort _____

Rechnung an: Name _____ Vorname _____

Strasse _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

(Bitte Rückseite auch ausfüllen)

Schulbesuch	Jahre	Schulort	Klassenlehrer/in
Unterstufe und Mittelstufe	_____	_____	_____
	_____	_____	_____
	_____	_____	_____

Oberstufe	1. Jahr _____
	2. Jahr _____
	3. Jahr _____

Klassenlehrer/in (jetzt)	Name	Adresse/Tel.
	_____	_____

Muttersprache _____

Religion _____

Referenzen Zwei Personen, die ev. über Dich Auskunft geben können.

Name	Adresse/Tel.	Beruf
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____

Andere Anmeldungen Hast du dich an einer anderen Mittelschule angemeldet?

ja nein

Wenn ja, bei welcher? _____

Ort/Datum: _____ Unterschrift
Schülerin/Schüler: _____

Ich/Wir sind mit der Anmeldung unserer Tochter / unseres Sohnes einverstanden.

Ort/Datum : _____ Unterschrift
gesetzlicher Vertreter: _____



Aufnahmeprüfung Gymnasium Unterstrass 2012

Anmeldung Wahlpflichtfächer

Name _____

Vorname _____

Tel. _____ Mobile _____

Strasse _____ Email _____

PLZ / Ort _____

Mathematik

Ich lasse mich prüfen auf der stofflichen Grundlage

- des bisherigen Lehrmittels von Walter Hohl (Lehrmittelverlag des Kantons Zürich)
- des neuen Lehrmittels Mathematik 1-3, Sekundarstufe I (Lehrmittelverlag des Kantons Zürich)

2 der drei folgenden Fächer

- Musik (Gesang oder Instrument _____)
Falls du ein Streich- oder Blasinstrument wählst und eine Begleitung wünschst, lege uns bitte die Begleitnoten bei.
- Zeichnen
- Sport

1 Fach der 2 folgenden Fächer

- Geschichte
- Religion

1 Fach der 4 folgenden Fächer

- Biologie
- Chemie
- Geografie
- Physik

Datum _____ Unterschrift _____



Nähere Angaben zum Prüfungsstoff für die Aufnahmeprüfung 2012

Drei obligatorische Fächer

1. Deutsch (schriftliche und mündliche Prüfung)

Prüfungsstoff für Schülerinnen und Schüler der zweiten und dritten Klasse der Sekundarschule (gemäss Anschlussprogramm Sekundarschule – Mittelschulen des Bildungsrates des Kts. Zürich vom Januar 2001):

1.1. Verfassen eines Textes (90 Minuten)

Bewertet werden: Inhalt, Ausdrucksfähigkeit, Aufbau (klare Gliederung, überzeugende Abfolge), Satzbau (Richtigkeit, Vielfalt der Formen), Wortwahl (Reichtum, stilistische Angemessenheit), Rechtschreibung.

Es ist erlaubt, den Duden „Die deutsche Rechtschreibung“ von zu Hause mitzunehmen und während des Aufsatzes zu verwenden.

1.2. Textverständnis und Sprachbetrachtung

Schriftliche Prüfung (45 Minuten):

Im Vordergrund stehen die Beherrschung der sprachlichen Formen und der sichere Umgang mit Sprachinhalten: Kennen der Stammformen, richtig deklinieren und konjugieren (in allen Zeiten), direkte und indirekte Rede, korrekte Zeichensetzung, erweiterter Wortschatz.

Mündliche Prüfung (10 Minuten):

- Unvorbereitetes, sinngemässes Vorlesen (Gliederung, Beschwerung, Ausdruck).
- Sinngemässe freie Nacherzählung des Gelesenen (Genauigkeit der Wiedergabe, freie und flüssige Äusserung, richtiger Satzbau, angemessene Wortwahl).
- Selbständige Auseinandersetzung mit dem Gelesenen.

Es wird eine Note für das Verfassen eines Textes und eine Note für Textverständnis und Sprachbetrachtung (schriftlich und mündliche Prüfung) erteilt.

2. Mathematik

Schriftliche Prüfung: 90 Minuten

Mündliche Prüfung: 10 Minuten

Bisheriges Lehrmittel

Lehrmittel	Kandidatinnen und Kandidaten aus der 2. Klasse	Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Klasse
Mathematik W. Hohl Arithmetik und Algebra	bis und mit Band II, „Wie schnell? – Wie weit? – In welcher Zeit?“	ganzer Band II
Geometrie W. Hohl	bis und mit Band II, „Senkrechte Prismen“	ganzer Band II

Neues Lehrmittel

Lehrmittel	Kandidatinnen und Kandidaten aus der 2. Klasse	Kandidatinnen und Kandidaten aus der 3. Klasse
Neues Lehrmittel Mathematik 1-3 Autorenteam PHZH	Mathematik 1 mit dem Arbeitsheft I: vollständig Mathematik 2 mit dem Arbeitsheft I: Bis und mit Kapitel 3 „Funktionale Zusammenhänge“	Mathematik 1 mit dem Arbeitsheft I: vollständig Mathematik 2 mit dem Arbeitsheft I: vollständig

Taschenrechner

Bei den schriftlichen Prüfungen sind übliche Taschenrechner der Sekundarschule (ohne algebraische und grafische Fähigkeiten) zugelassen. Die Benützung von Rechnern mit wesentlich grösserer Leistungsfähigkeit ist nicht gestattet.

3. Französisch (schriftliche und mündliche Prüfung)

Prüfungsstoff für alle Schülerinnen und Schüler:

Lehrbuch "Envol" 7 + 8: Unités 1 – 9

An den Prüfungen sind keine Wörterbücher erlaubt.

Schriftliche Prüfung (90 Minuten):

- Hörverständnis Europäischer Referenzrahmen Niveau A2
- Textverständnis und eigene Gedanken zum vorliegenden Text formulieren
- Grammatikübungen

Mündliche Prüfung (10 Minuten):

- Erzählen einer Bildergeschichte
- Gespräch über Themen des Alltags

Vier Wahlpflichtfächer

1. Zwei Wahlpflichtfächer der folgenden drei: Musik, Zeichnen, Sport

1.1. Musik **Gesang oder Instrument**

Du kannst zwischen Gesang und Instrument wählen. Falls Du ab der 1. Klasse Sologesang belegen möchtest musst Du jetzt für die Aufnahmeprüfung „Musik Gesang“ wählen (auf dem Formular „Anmeldung Wahlpflichtfächer“ Gesang ankreuzen).

1.1.1. **Gesang** (an der mündlichen Prüfung¹⁾)

a) **Liedvortrag**

Es sind drei Lieder vorzubereiten. Die Lieder sind auswendig zu lernen. Die Musiknoten der Lieder sind an die Prüfung mitzubringen. (z.B. aus Buch: „Musik Sekundarstufe I“)

Bedingungen für die Liedauswahl:

- Mindestens ein Lied muss in deutscher Sprache sein.
- Ein Lied muss ohne Begleitung gesungen werden.

b) **Musiklehre**

Grundkenntnisse in Musiklehre (Notenbezeichnungen und Notenwerte).

oder

1.1.2. **Instrument** (an der mündlichen Prüfung¹⁾)

a) **Instrumentalvortrag**

Zugelassene Instrumente:

Klavier, Violine, Bratsche, Cello, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Oboe, Fagott, Trompete, Posaune, Horn, Saxophon, Klassische Gitarre, Harfe, Schlagzeug

Über die Zulassung weiterer Instrumente entscheiden die prüfenden Fachlehrer/innen aufgrund eines vorgängigen schriftlichen Gesuchs. **Das Gesuch muss zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden.**

Es sind zwei Instrumentalstücke vorzubereiten.

Bedingungen für die Werkauswahl:

Nach Möglichkeit Werke aus zwei verschiedenen Epochen, wobei ein Stück aus dem klassischen Bereich sein muss.

b) **Musiklehre**

Grundkenntnisse in Musiklehre (Notenbezeichnungen und Notenwerte).

Fließendes Notenlesen **in den beim Instrument** gebräuchlichen Schlüsseln.

1.2. **Zeichnen** (Teil der schriftlichen Prüfung) Zeit: 90 Minuten

- Skizzieren nach Beobachtung
- Darstellung von Licht und Schatten als raumbildende Elemente.
- Vorstellungen und Fantasien gestalterisch umsetzen.
- Stimmung erzeugen durch gezieltes Einsetzen von Farbe.

1.3. **Sport** (an der mündlichen Prüfung: in Fünfergruppen, 50 Minuten pro Gruppe)

a) **Individuelles Aufwärmen und Einbewegen (10 Minuten)**

b) **KKK-Parcours (Koordination, Kognition, Kondition)**

Es ist ein Parcours, der während 5 Minuten instruiert wird, in einer möglichst schnellen Zeit zu absolvieren. Es wird keine Übungszeit gegeben. Jedoch stehen einige Minuten Zeit zur Verfügung, sich den Ablauf einzuprägen. In diesem Parcours werden Anforderungen an verschiedene koordinative, konditionelle und kognitive Fähigkeiten gestellt. Es zeigt sich, wer am besten mit den Komponenten Raum, Zeit und Kraft umgehen kann. Der Umgang mit verschiedenen Bällen wird ebenfalls ersichtlich.

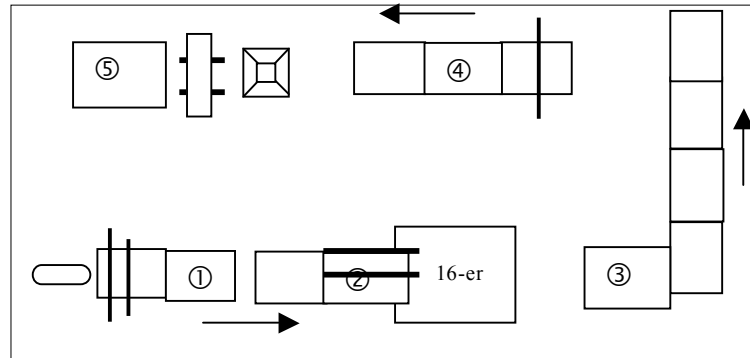
¹⁾ Mündliche Prüfungen einzeln oder in Gruppen, 10 Minuten pro Kandidat/in

c) Geräteturnen

Es ist eine vorbereitete Bewegungsverbinding in einer Gerätebahn zu demonstrieren. Die Gerätebahn umfasst die folgenden Gerätekombinationen in der Reihenfolge

① Reutherbrett/Stufenbarren (hoher Holmen vor tiefem Holmen in Laufrichtung);
 ② Parallelbarren mit 16er-Matte; ③ Mattenbahn; ④ Reck; ⑤ Minitrampolin/ Schwedenkasten/dicke Matte (siehe Abbildung).

Am Stufenbarren ①, am Parallelbarren ② auf der Mattenbahn ③ und am Reck ④ sind je drei verschiedene Elemente und bei der Minitrampolin/Schwedenkasten/dicke Matte-Kombination ⑤ ein Element zu zeigen. Die einzelnen Übergänge zwischen den Geräten sind zu gestalten.



d) Gymnastik / Tanz

In folgenden zwei Bereichen werden Aufgaben gestellt:

- Bewegen im Raum; frei und nach Vorgabe.
- Vorgezeigten Bewegungsablauf übernehmen und zur Musik ausführen.

2. Ein Wahlpflichtfach der folgenden zwei Fächer: Geschichte, Religion

Geschichte (mündliche Prüfung¹⁾)

Thema nach eigener Wahl, zum Beispiel aus dem Sekundarschulstoff des letzten halben Jahres (Beispiele: Reformation: Luther, Industrialisierung in der Schweiz (19. Jh.), 2. Weltkrieg, Entstehung der USA).

Religion (mündliche Prüfung¹⁾)

Thema nach eigener Wahl entweder aus dem Stoff des schulischen Religionsunterrichtes bzw. aus Religion und Kultur oder des Kirchlichen Unterrichts (Beispiele: Reformation, Ostern, Islam; ein biblisches Buch, eine biblische Person oder eine Geschichte aus dem Alten oder Neuen Testament). Es wird erwartet, dass das Thema in einen grösseren Zusammenhang eingebettet werden kann.

Das gewählte Thema gibst du schriftlich auf einem Formular, das du am ersten Prüfungstag erhältst, am zweiten Tag der schriftlichen Prüfung ab.

3. Ein Wahlpflichtfach aus dem Unterrichtsbereich Mensch und Umwelt

Biologie, Chemie, Geografie, Physik (mündliche Prüfung¹⁾)

Eines der genannten Fächer nach freier Wahl. Thema nach eigener Wahl, zum Beispiel aus dem Sekundarschulstoff des letzten halben Jahres (Beispiele: Fraktioniermethoden, Blutkreislauf, Wölfe, Indien, Tropischer Regenwald).

Das gewählte Thema gibst du ebenfalls auf dem oben erwähnten Formular an der schriftlichen Prüfung an.

Fragen zu den vier Fächern Geschichte, Religion, Musik (Gesang oder Instrument) und Mensch und Umwelt (Realien) können am ersten Tag der schriftlichen Prüfung an der allgemeinen Orientierung zur Aufnahmeprüfung gestellt werden.

¹⁾ Mündliche Prüfungen einzeln oder in Gruppen, 10 Minuten pro Kandidat/in



Reglement Instrumentalunterricht

1. Grundsätzliches

- 1.1. Alle Schülerinnen und Schüler belegen im ersten Jahr nach Möglichkeit eine Stunde Instrumentalunterricht in einer Zweiergruppe.
Schülerinnen und Schüler mit **Schwerpunktfach Musik** haben während der ganzen Gymnasialzeit Instrumentalunterricht (im 4. Jahr als Einzelunterricht), solche mit **Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten** bis Ende der 3. Klasse und solche mit **Schwerpunktfach Philosophie/Pädagogik/Psychologie** bis Ende der 1. Klasse.
Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunktfach Bildnerisches Gestalten oder Philosophie/Pädagogik/Psychologie können nach der obligatorischen Unterrichtszeit den Instrumentalunterricht im Freifach weiter besuchen.
- 1.2. Anfängerinnen und Anfänger im Hauptfachinstrument haben während des ersten Jahres pro Woche 2 Lektionen in einer Zweiergruppe.
- 1.3. Der Unterricht wird durch die Musiklehrpersonen des Gymnasiums erteilt.
- 1.4. Am Gymnasium wird in folgenden Instrumentalfächern Unterricht angeboten:
 - Klavier
 - Violine, Bratsche, Cello
 - Querflöte, Klarinette, Saxophon
 - Trompete, Kornett, Horn, Euphonium, Tuba
 - Klassische Gitarre, Harfe
 - Sologesang (Bei Beginn ab der 1. Klasse wird eine entsprechende stimmliche Befähigung vorausgesetzt. Diese wird anlässlich der Aufnahmeprüfung beurteilt).

Der Unterricht in weiteren Instrumentalfächern wird unter Punkt 2.1. geregelt.

2. Auswärtiger Unterricht

- 2.1. Der Abteilungsleiter kann Fortgeschrittenen auf Instrumenten, die am Gymnasium nicht unterrichtet werden, auf Antrag des MLK (Musiklehrpersonenkonvent) auswärtigen Unterricht bei einer diplomierten Lehrperson bewilligen.
Gesuchstellende haben in einer Prüfung bei Musiklehrpersonen des Gymnasiums ihr Können, das deutlich über demjenigen eines Anfängers liegen muss, unter Beweis zu stellen. Im Bedarfsfall wird eine externe Fachperson zur Prüfung beigezogen.
- 2.2. Die Notengebung erfolgt durch die unterrichtende Lehrperson nach den fach- und schulinternen Richtlinien.
Der MLK bestimmt eine interne Musiklehrperson, die für den Kontakt mit der externen Lehrperson, sowie für die rechtzeitige Notenabgabe verantwortlich ist.
- 2.3. Die Maturitätsprüfung wird im Gymnasium unter Leitung der auswärtigen Lehrperson und Beteiligung einer Fachlehrperson des Gymnasiums und einer Expertin oder eines Experten abgelegt.
- 2.4. Bei auswärtigem Instrumentalunterricht bestehen die gleichen Verpflichtungen zur Mitwirkung an Gymnasiumsveranstaltungen jeglicher Art wie für alle andern Schülerinnen und Schüler.
- 2.5. Der auswärtige Musikunterricht geht auf eigene Kosten. Es besteht kein Anspruch auf Schulgeldreduktion.

⇒

3. Zusätzlicher freiwilliger Unterricht

3.1. Hauptfachinstrument:

Zur Unterstützung intensiver Phasen im Instrumentenspiel kann zusätzlicher Unterricht beantragt werden. Der Unterricht erfolgt in diesem Fall in der Regel in einer ganzen Einzellektion.

Gesuche müssen am Ende eines Semesters mindestens 5 Wochen vor Ende des kursorischen Unterrichts schriftlich an den MLK eingereicht werden. Dieser stellt dem Abteilungsleiter spätestens 1 Woche danach Antrag.

3.2. Zweites Instrument (inkl. Sologesang) im Freifach:

Unterricht in einem zweiten Instrument kann jeweils auf Beginn eines Semesters beantragt werden.

Gesuche müssen am Ende eines Semesters mindestens 5 Wochen vor Ende des kursorischen Unterrichts schriftlich an den MLK eingereicht werden. Dieser stellt dem Abteilungsleiter als Entscheidungsinstanz spätestens 1 Woche danach Antrag.

Die Bewilligung kann durch den Abteilungsleiter jeweils auf Semesterbeginn auf Antrag der unterrichtenden Musiklehrperson wieder entzogen werden.

3.3. Das Schulgeld für zusätzlichen Unterricht wird durch den Direktor festgelegt.

4. Wechsel des Hauptfachinstrumentes

Ein begründeter Wechsel des Hauptfachinstrumentes kann spätestens auf Beginn des 1. Semesters der 3. Klasse erfolgen. Voraussetzung dazu ist eine genügende Vorbildung auf dem neuen Instrument.

Der beabsichtigte Wechsel ist vor einer Gesuchstellung mit den Lehrpersonen des alten und des neuen Hauptfachinstrumentes zu besprechen.

Gesuche müssen am Ende eines Semesters mindestens 5 Wochen vor Ende des kursorischen Unterrichts schriftlich an den MLK eingereicht werden. Dieser stellt dem Abteilungsleiter als Entscheidungsinstanz spätestens 1 Woche danach Antrag.

Vor dem definitiven Wechsel ist der Unterricht während eines Semesters in beiden Instrumenten zu besuchen, wobei das bisherige Instrument während dieser Zeit weiter im Hauptfach zählt.

5. Abweichungen vom Reglement

Der Abteilungsleiter ist befugt, in begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache mit dem Direktor Abweichungen von den Punkten 1.2 – 1.4 und 2 – 4 zu gestatten.

6. Rekursinstanz

Rekursinstanz ist die Schulkommission des Gymnasiums Unterstrass.

Vom Vorstand am 16. Juni 2009 genehmigt.



Aufnahmereglement

1. Grundsätzliches

unterstrass.edu ist eine freie evangelische Bildungsstätte mit staatlicher Anerkennung. Das Gymnasium Unterstrass steht, so weit es die Platzverhältnisse erlauben, allen interessierten Schülerinnen und Schülern offen.

Für die Aufnahme gelten die folgenden, an die entsprechenden kantonalen Reglemente angelehnten Bedingungen.

2. Altersgrenze

In die 1. Klasse werden in der Regel nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das 17. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Bei einem späteren Eintritt verschiebt sich die Altersgrenze entsprechend.

3. Aufnahme-Instanz

Der Direktor entscheidet auf Antrag des Konventes über die Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler.

4. Aufnahme in die 1. Klasse

4.1. Mit Prüfung

Zur Aufnahmeprüfung werden Schülerinnen und Schüler der Zürcher Sekundarschule, die mindestens in der 2. Klasse sind, oder entsprechender ausserkantonaler Volksschulen zugelassen.

Im Übrigen gelten für die Zulassung aus der Gegliederten Sekundarschule (AVO) wie auch aus der Dreiteiligen Sekundarschule die kantonalen Bestimmungen.

Schülerinnen und Schüler kantonalzürcherischer, privater und ausserkantonaler Mittelschulen absolvieren die gleiche Aufnahmeprüfung.

Die Aufnahmeprüfung findet in folgenden Fächern statt:

- | | |
|--|--|
| 3 Obligatorische Fächer : | Deutsch, Französisch, Mathematik (schriftlich und mündlich). |
| 4 Wahlpflichtfächer, d.h.: | |
| 2 der 3 folgenden Fächer: | Bildnerisches Gestalten, Sport, Musik (Gesang oder Instrument) |
| 1 Fach der 2 folgenden Fächer: | Geschichte, Religion (mündlich) |
| 1 Fach aus dem Unterrichtsbereich Mensch und Umwelt (Realien): | Physik oder Chemie oder Biologie oder Geografie (mündlich) |

Für das Bestehen der Aufnahmeprüfung sind folgende Kriterien massgebend:

A. Obligatorische Fächer:

In den obligatorischen Fächern (Deutsch, Französisch, Mathematik) zählen je zur Hälfte die Prüfungsnoten und die letzten Zeugnisnoten als Erfahrungsnoten. Bei Schülerinnen und Schülern, die aus der Gegliederten Sekundarschule (AVO) kommen, wird bei Fächern, die im mittleren Niveau besucht werden, für die Erfahrungsnote jeweils ein halber Punkt von der Zeugnisnote abgezogen.

Der Gesamtdurchschnitt der Prüfungs- und Erfahrungsnoten muss mindestens 4.25 betragen.

B. Wahlpflichtfächer:

Der Durchschnitt der Prüfungsnoten muss in dieser Fächergruppe mindestens 4.0 betragen, wobei die Zeugnisnoten nicht berücksichtigt werden.



Der Konvent stellt den Aufnahmeantrag primär auf Grund der erbrachten Leistungen (siehe oben) und zusätzlich auf Grund einer Einschätzung der Persönlichkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten. Dabei erwägt er Aspekte wie Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft, soziale Kompetenzen und Grundhaltung.

Diese Gesamtbeurteilung bildet die Grundlage für den endgültigen Aufnahmeentscheid.

Die Probezeit dauert bis Ende November.

4.2. Ohne Prüfung

Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse schweizerisch anerkannter Langzeitgymnasien mit hauseigener Matur können nach einem Aufnahmegespräch provisorisch ohne Prüfung aufgenommen werden, sofern sie an ihrer angestammten Schulabteilung in die 3. Klasse übertreten könnten. Die Probezeit dauert ein Semester.

Auf besonderes Gesuch hin können auch Schülerinnen und Schüler staatlicher Mittelschulen anderer Kantone mit eigenem Unterbau unter gleichen Bedingungen aufgenommen werden.

Wenn die vorgesehene(n) 1. Klasse(n) nach der regulären Prüfung bereits den maximalen Klassenbestand erreicht hat (haben), kann eine Aufnahme ohne Prüfung abgelehnt werden.

5. Aufnahme in eine höhere Klasse

Schülerinnen und Schüler schweizerisch anerkannter Gymnasien können provisorisch ohne Prüfung in die entsprechende Klasse aufgenommen werden, sofern sie in ihrer angestammten Schule definitiv promoviert sind. Die Probezeit dauert ein Semester.

Ist mit dem Übertritt ein Maturitätsprofilwechsel verbunden, müssen vor dem Übertritt besondere Abklärungen in Bezug auf die Kompetenz in profilspezifischen Fächern vorgenommen werden.

Schülerinnen und Schüler, die eine 3jährige, schweizerisch anerkannte Fachmittelschule erfolgreich abgeschlossen haben, können zu Beginn der 3. Klasse in eine halbjährige Probezeit aufgenommen werden, sofern es ihre bisherigen schulischen Leistungen und ihre Kompetenz in den profilspezifischen Fächern erlauben.

In anderen Fällen erfolgt eine Aufnahme in der Regel nach spezieller Aufnahmeprüfung.

Eine Aufnahme kann spätestens zu Beginn der 3. Klasse erfolgen.

6. Rekursinstanz

Rekursinstanz bei Anfechtungen eines Aufnahmeentscheides ist die Schulkommission des Gymnasiums Unterstrass.

Vom Erziehungsrat des Kantons Zürich genehmigt am 7.7.98
(Terminologische Anpassungen Pt. 1 und Pt. 6, April 2002, Pt. 5 Abs. 2, 2.10.08)
(Terminologische Anpassung Pt. 1, 14.12.09)